

Entgeltfestsetzung der Stadt Weil der Stadt für die Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)

Name/Vorname des Kindes:

BZ:
wird von der Stadt ausgefüllt

Geburtsdatum des Kindes:

Name/Vorname des Vaters:

Name/Vorname der Mutter:

Straße:

PLZ: Ort:

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie:

Name/Vorname/Geb.-Datum aller weiteren Kinder unter 18 Jahren in der Familie:

1.

2.

3.

4.

Familienpass der Stadt Weil der Stadt o nein o ja

Wirtschaftliche Jugendhilfe o nein o ja

Tagespflege bei Tagespflegeperson:

Beginn des Betreuungsverhältnisses:

Betreuungsformen:

bis 5 Std./Tag an _____ Tagen/Woche

bis 6 Std./Tag an _____ Tagen/Woche

bis 7 Std./Tag an _____ Tagen/Woche

bis 8,5 Std./Tag an _____ Tagen/Woche

bis 9,5 Std./Tag an _____ Tagen/Woche

über 9,5 Std./Tag an _____ Tagen/Woche

Folgende Entgelte werden für die entsprechenden Betreuungsformen ab 01.09.2023 erhoben:

Monatliches Elterntgelt bei gleichbleibender Betreuungszeit an 5 Tagen pro Woche

monatliches Betreuungsentgelt für ein Kind aus einer Familie (ohne Familienpass Weil der Stadt)	bei 5 Tagen bis 5 Std.	bei 5 Tagen bis 6 Std	bei 5 Tagen bis 7 Std.	bei 5 Tagen bis 8,5 Std	bei 5 Tagen bis 9,5 Std.	bei 5 Tagen über 9,5 Std.
- mit 1 Kind	355,00 €	449,00 €	524,00 €	636,00 €	711,00 €	767,00 €
- mit 2 Kindern	264,00 €	333,00 €	389,00 €	472,00 €	528,00 €	570,00 €
- mit 3 Kindern	179,00 €	226,00 €	264,00 €	320,00 €	358,00 €	386,00 €
- mit 4 Kindern	71,00 €	90,00 €	105,00 €	128,00 €	143,00 €	154,00 €

monatliches Betreuungsentgelt für ein Kind aus einer Familie (mit Familienpass Weil der Stadt)	bei 5 Tagen bis 5 Std.	bei 5 Tagen bis 6 Std	bei 5 Tagen bis 7 Std.	bei 5 Tagen bis 8,5 Std	bei 5 Tagen bis 9,5 Std.	bei 5 Tagen über 9,5 Std.
- mit 1 Kind	266,30 €	336,80 €	393,00 €	477,00 €	533,30 €	575,30 €
- mit 2 Kindern	198,00 €	249,80 €	291,80 €	354,00 €	396,00 €	427,50 €
- mit 3 Kindern	134,30 €	169,50 €	198,00 €	240,00 €	268,50 €	289,50 €
- mit 4 Kindern	53,30 €	67,50 €	78,80 €	96,00 €	107,30 €	115,60 €

Monatliches Elterntgelt bei verschiedenen Betreuungszeiten für 1 Tag pro Woche

monatliches Betreuungsentgelt für ein Kind aus einer Familie (ohne Familienpass Weil der Stadt)	bei 1 Tag bis 5 Std.	bei 1 Tag bis 6 Std	bei 1 Tag bis 7 Std.	bei 1 Tag bis 8,5 Std	bei 1 Tag bis 9,5 Std.	bei 1 Tag über 9,5 Std.
- mit 1 Kind	71,00 €	92,50 €	107,90 €	131,00 €	146,50 €	158,00 €
- mit 2 Kindern	52,80 €	68,60 €	80,10 €	97,20 €	108,80 €	117,50 €
- mit 3 Kindern	35,80 €	46,60 €	54,40 €	65,90 €	73,70 €	79,50 €
- mit 4 Kindern	14,20 €	18,50 €	21,60 €	26,40 €	29,50 €	31,80 €

monatliches Betreuungsentgelt für ein Kind aus einer Familie (mit Familienpass Weil der Stadt)	bei 1 Tag bis 5 Std.	bei 1 Tag bis 6 Std	bei 1 Tag bis 7 Std.	bei 1 Tag bis 8,5 Std	bei 1 Tag bis 9,5 Std.	bei 1 Tag über 9,5 Std.
- mit 1 Kind	53,30 €	69,40 €	80,90 €	98,30 €	109,90 €	118,50 €
- mit 2 Kindern	39,60 €	51,50 €	60,10 €	72,90 €	81,60 €	88,10 €
- mit 3 Kindern	26,90 €	35,00 €	40,80 €	49,40 €	55,30 €	59,70 €
- mit 4 Kindern	10,70 €	13,90 €	16,20 €	19,80 €	22,10 €	23,80 €

Eine Ermäßigung aufgrund des Familienpasses wird nicht gewährt, wenn das Kreisjugendamt oder das Kreissozialamt das Entgelt ganz oder teilweise übernimmt.

Festsetzung des monatlichen Entgeltes:

Betreuungsentgelt/Monat:

_____ Betreuungsentgelt pro Monat x _____ Tage pro Woche = _____ Euro

_____ Betreuungsentgelt pro Monat x _____ Tage pro Woche = _____ Euro

_____ Betreuungsentgelt pro Monat x _____ Tage pro Woche = _____ Euro

_____ Betreuungsentgelt pro Monat x _____ Tage pro Woche = _____ Euro

_____ Betreuungsentgelt pro Monat x _____ Tage pro Woche = _____ Euro

_____ Betreuungsentgelt pro Monat x _____ Tage pro Woche = _____ Euro

Monatl. Entgelt: _____ Euro

Hinweise:

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist mit einer Frist von 4 Wochen zum nächsten Monatsbeginn der Stadt Weil der Stadt schriftlich anzuzeigen. Aufgrund einer Betreuungszeitänderung wird das Betreuungsentgelt für den nächsten Monat neu berechnet.

Sofern sich die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ändert, sind die Eltern verpflichtet, dies schriftlich gegenüber der Stadt Weil der Stadt mitzuteilen. Die Anpassung des monatlichen Elternentgeltes erfolgt ab dem Monat, in dem die schriftliche Mitteilung eingeht.

Für den Monat August wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

SEPA- Lastschriftmandat

Kontoinhaber/in:

Name	Vorname	PLZ	Ort
------	---------	-----	-----

Bankverbindung:

IBAN	BIC
------	-----

Name Kreditinstitut

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich / Wir haben die Entgeltfestsetzung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift/-en
-----	-------	------------------